

Empfehlungen für (den Wiedereinstieg in) den Punktspielbetrieb für die Sportart Badminton

Stand 14.08.2020

Voraussetzung für die Ausübung von Badminton-Wettkämpfen in öffentlichen Sporthallen ist die Genehmigung durch die jeweilige Kommune/Stadt

Der Wettkampfbetrieb wurde für DBV-Veranstaltungen bis zum 31.07.2020 ausgesetzt. Für den Mitte August beginnenden Turnier- und Ligabetrieb der Spielsaison 2020/2021 legt der DBV nachfolgend erste konkrete Empfehlungen für Badminton-Wettkämpfe unter Berücksichtigung der [Zusatzleitplanken „Wettkampf“ des DOSB](#) vor.

- **An-/Abreise „Fahrgemeinschaften:**

Die An-/Abreise zur/von der Sportstätte erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln. Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu minimieren, sollten die Teilnehmer*innen – analog zu den Regelungen im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr – einen Mund-Nasenschutz tragen. Bei Fahrgemeinschaften ist es sinnvoll, in denselben festen Gruppen unterwegs zu sein.

- **Hallenzugang:**

Beim Eintreten in die Halle, bei dem alle Personen einen Mund-Nasenschutz tragen müssen, werden die Kontaktdaten aller Personen (Vorname, Name, Telefonnummer, Anschrift, Datum, Uhrzeit Betreten/ Verlassen, Unterschrift) vom ausrichtenden-Verein unter Beachtung des Datenschutzes schriftlich oder digital erfasst, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Die Kontaktdaten werden vom ausrichtenden-Verein vier Wochen lang unter Beachtung des Datenschutzes aufbewahrt/ gespeichert und danach vernichtet. Im Infektionsfall werden die Daten den zuständigen Behörden ausgehändigt.

Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Wettkampf. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.

Ein-/Rückreisende aus Risikogebieten (z.B. ausländische Spieler*innen im Liga- oder sonstigen Turnierbetrieb sowie deutsche Spieler*innen, die bei internationalen Turnieren gestartet sind) unterliegen den gesetzlichen Quarantäne-Regelungen und sind – außer bei Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses, das bei der Einreise nach Deutschland nicht älter als 48 Stunden ist – für die gesetzlich geregelte Dauer der Quarantäne selbstverständlich auch von der Teilnahme an Wettkämpfen ausgeschlossen.

- **Umkleiden:**

Nach Möglichkeit sollte das Duschen und Umziehen weiterhin zu Hause erfolgen bzw. unter Wahrung der Abstandsregeln auf eine minimale Zeitdauer beschränkt werden, sofern dies die Regelungen des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune zulassen. Die Nutzung der Duschen und Umkleiden wird vom Ausrichter anhand der Bedingungen vor Ort reglementiert. Je nach Größe der Umkleidekabine darf diese unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern von maximal zwei bis vier Sportlern*innen gleichzeitig genutzt werden. Bei Mannschaftsspielen sollte eine Umkleidekabine nicht von Spieler*innen verschiedener Teams benutzt werden. Entsprechende Hinweise sollten an den Umkleidetüren sichtbar angebracht werden.

Im Falle einer Nutzung sollten Duschen und Umkleiden regelmäßig belüftet und gereinigt bzw. Desinfektionsmittel bereitgestellt werden. Für die Dauer einer Reinigung und einer Lüftung über die Umkleidetür bleibt die Umkleidekabine gesperrt. Für die Desinfektion der Toiletten nach einer Nutzung sollten ebenfalls Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.

- **Distanzregeln einhalten:**

In der Halle sollten getrennte, markierte Bereiche für Spieler*innen, Wettkampffunktionäre sowie ggf. Zuschauer und Begleitpersonen eingerichtet werden, so dass die Zahl der Personen(-gruppen), die miteinander in Kontakt kommen, so gering wie möglich ist. Diese Bereiche sollten mit Ausweisung von Sitzplätzen unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern konzipiert werden und die Ablage der Sporttaschen sowie sonstiger Utensilien berücksichtigen. So können z.B. auf der Tribüne Sperrzonen eingerichtet werden, indem z.B. nur jede zweite Sitzreihe benutzt werden und die gesperrten Sitzreihen ausschließlich zur Ablage der Sporttaschen verwendet werden darf. Zudem sollten bei entsprechendem Wetter Möglichkeiten für den Aufenthalt außerhalb der Halle geschaffen werden.

Mannschaftsspiele sollten so organisiert werden, dass eine Begegnung zwischen zwei Mannschaften immer in einem klar definierten Bereich (= „Zone“) ausgetragen wird. Innerhalb dieser Zone dürfen sich pro Mannschaft maximal 15 Personen aufhalten. Bei Spielen z.B. in der 1. und 2. Bundesliga, wo nur ein Mannschaftsspiel in der gesamten Sporthalle ausgetragen wird, können mehrere Zonen eingerichtet werden (Spielfeld und engere Umgebung für Sportler*innen, Coaches, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen für insgesamt max. 30 Personen, daneben weitere Zonen für Organisationspersonal und ggf. Zuschauer). Können in einer Sporthalle mehrere Mannschaftsspiele gleichzeitig stattfinden, sollte die maximale Anzahl von Personen pro Zone 30 Personen inklusive optional zwei Schiedsrichter*innen betragen. Die verschiedenen Zonen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes durch entsprechende Markierungen und/oder Absperrungen deutlich voneinander zu trennen (z.B. durch Trennvorhänge, Bänke, Pylonen, Flatterbänder und/oder Klebmarkierungen auf dem Hallenboden). Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Offizielle sollten Zonen, in denen andere Begegnungen ausgetragen werden, nicht betreten.

- „Distanzregeln einhalten“:

Alle in der Wettkampfstätte anwesenden Personen tragen einen Mund-Nasenschutz und halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Ausnahmen gelten nur für folgende Personen unter folgenden Bedingungen: •Sportler*innen während des Wettkampfs bzw. der Sportausübung (z.B. Auf-/ Abwärmen), wobei auch dabei der Mindestabstand zu Schiedsrichter*innen und Coaches eingehalten werden sollte. •Sportler*innen, Betreuer*innen, Coaches, Begleitpersonen, Schiedsrichter*innen und Turnieroffizielle sowie ggf. Zuschauer auf unter Beachtung des Mindestabstands ausgewiesenen Sitzplätzen. Beim Coaching in den Satz-/Wechselpausen außerhalb des Sitzplatzes sollten Coaches einen Mund-Nasenschutz tragen. Je nach örtlichen Gegebenheiten bzw. Vorgaben durch die lokalen Behörden kann das Tragen des Mund-Nasenschutzes auch auf die Zuschauer-Sitzplätze in der Halle ausgeweitet werden. •Das Einspielen vor Wettkampfbeginn ist für bis zu vier Sportler*innen pro Feld gestattet, im Wettkampf sollten sich max. 4 Spieler*innen, 1 Schiedsrichter*in und 2 Coaches pro Feld aufhalten. •Ein Zugang von Zuschauern oder Begleitpersonen erfolgt gemäß der allgemein gültigen regionalen Regelungen, sofern es das Hygienekonzept der jeweiligen Veranstaltung/ Sporthalle ermöglicht (z.B. max. Zahl der in der Halle anwesenden Personen unter Beachtung der Abstandsregeln). Wettkämpfe sollten bis auf Weiteres, soweit möglich, ohne Zuschauer stattfinden. Trainer*innen und Betreuer*innen sind, insbesondere bei minderjährigen Sportler*innen, erlaubt. Die Zahl dieser Begleitpersonen sollte auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

Der Aufenthalt in der Halle sollte nur für den Zeitraum erfolgen, die für die Teilnahme an dem Wettkampf erforderlich ist.

Falls der Ausrichter eine Cafeteria anbietet, sollten besondere hygienischen Auflagen (z.B. Einweggeschirr und getrenntes Personal für die Essensausgabe und die Geldentgegennahme) sowie die Einhaltung des Mindestabstands beachtet werden.

An den Spielfeldern sind Flächen für die Ablage von Schlägertaschen auszuweisen. In den Schlägertaschen sind sämtliche Utensilien (z.B. Schläger, Handtuch, ggf. Wechsel-Shirt und Getränk) aufzubewahren. Die Ausweisung der Ablageflächen sollte so umgesetzt werden, dass eine Unterschreitung des Mindestabstandes von Spieler*innen und Coaches z.B. beim Seitenwechsel vermieden wird.

- „Hygieneregeln einhalten“:

Der ausrichtenden-Verein weist alle Spieler*innen vor und während des Punktspiels auf die besonderen Hygiene- und Abstandsregelungen hin. Der ausrichtenden-Verein hält im Halleninnenbereich und in den Nebenräumen Desinfektionsmittel bereit.

Nach Betreten und vor Verlassen der Halle wird die Handreinigung/-desinfektion empfohlen! Geeignete Produkte für die Handdesinfektion sind z. B. in den Listen des Verbunds für Allgemeine Hygiene e.V. und des RKI zu finden. Handdesinfektion nach Kontakt zu potentiell infektiöser Oberfläche (v.a. Türklinke, Klobrille, Wasserhahn etc.) oder nach Kontakt zu eigenen Körperflüssigkeiten.

Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird. Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen. Sämtlicher Auf- und Abbau in der Wettkampfstätte sollte durch vom Ausrichter eingeteilte Personen erfolgen, die einen Mund-Nasenschutz nutzen.

Verschwitzte Trikots und Handtücher sollten ohne Kontakt zur Halle/ Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte verpackt werden. Spieler*innen sollten ausschließlich eigene Schläger, keine Leihschläger, nutzen.

Konzept / to do Liste

1. Punktspielvorbereitung
2. Bei Heimspielen Halle vorbereiten
3. An-/Abreise bei Auswärtsspielen
4. Hygienekonzept
5. Nachvollziehbarkeit der Personen (Liste)
6. Hallenzugang
7. Umkleiden
8. Abstandsregeln in der Halle
9. Distanzregeln der Mannschaften
10. Bälle bereitstellen kontaktlos
11. Spielberichtsbogen neutralen Bereich mit genügend Kugelschreiber
12. Info über Hallenregeln (Hygienekonzept)
13. Begrüßung der Spieler kontaktlos
14. Verpflegung ganz schwierig wird nicht empfohlen
15. Umkleide und Duschen mit Abstand

Zu beachten sind immer die **zu diesem Zeitpunkt** gültigen Bestimmungen der Regierung und des BBV.